

Subventionserklärung

Erläuterungen:

Die von Ihnen beantragte **typisch stille Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)** wird unter Einbeziehung einer Garantie der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH (Garant der MBG Schleswig-Holstein) als sog. „De-minimis“-Beihilfe gewährt.

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen sind unter „De-minimis“-Beihilfen staatliche Beihilfen bis zu 200.000 EUR (im Straßentransportsektor bis zu 100.000 EUR) bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren zu verstehen.

Da die Erfahrungen der Europäischen Kommission gezeigt haben, dass derartige Beihilfen den Handel zwischen den Mitgliedstaaten nicht beeinträchtigen und/oder den Wettbewerb nicht verfälschen oder zu verfälschen drohen, müssen diese nicht bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung angemeldet werden. Um jedoch auch tatsächlich eine den Wettbewerb nicht verfälschende Beihilfe gewähren zu können, sind die eine Beihilfe bewilligenden Stellen gehalten, vor der Mittelgewährung vom antragstellenden Unternehmen eine vollständige Übersicht über die in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen zu verlangen.

Aus diesem Grunde sind von Ihnen in dieser Erklärung unter **a.)** Angaben zu **gewährten/beantragten** „De-minimis“-Beihilfen zu machen. Es ist notwendig, dass uns offen gelegt wird, ob sie auch aktuell bereits andere „De-minimis“-Beihilfen beantragt haben. Denn sobald diese gewährt werden, hat dies unmittelbare Auswirkungen auf den genannten „De-minimis“-Höchstbetrag von 200.000 EUR bzw. 100.000 EUR (s. o.), dessen Einhaltung im Zusammenhang mit der von Ihnen bei uns aktuell beantragten Förderung zu gewährleisten ist.

Schließlich haben wir noch zu prüfen, ob die beantragte „De-minimis“-Beihilfe mit anderen bereits gewährten bzw. beantragten (Nicht-„De-minimis“-)Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert werden kann. Denn gemäß Art. 2 Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 darf eine „De-minimis“-Beihilfe nur dann mit einer anderen Beihilfe für dasselbe Vorhaben kumuliert werden, wenn die dadurch erreichte Fördersumme nicht die für die andere Beihilfe zulässige Höchstintensität überschreitet. Unter **b. und c.)** sind von Ihnen deshalb Angaben zum **Erhalt bzw. zur Beantragung** von weiteren Beihilfen zu machen.

Antragstellendes Unternehmen: _____

Investitionsanschrift: _____

a) de-minimis-Beihilfen

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die folgenden Angaben über die in den letzten drei Jahren erhaltenen „de-minimis“-Beihilfen und über zur Zeit laufende Beihilfeanträge im Rahmen der „de-minimis“-Beihilfen subventionserheblich sind.

- Ich habe/Wir haben **keine** „de-minimis“-Beihilfen erhalten/beantragt.
 Folgende „de-minimis“-Beihilfen habe ich/haben wir erhalten/beantragt:

Datum Bew.-Bescheid/Antrag	Zuwendungsgeber	Az.	Form der Beihilfe	Fördersumme in €	Subventionswert in €

Weitere Angaben bitten wir in einer gesonderten Anlage zum Antrag aufzuführen.

b) Weitere staatliche Beihilfen

Die mit der aktuellen Anfrage verbundene „de-minimis“-Beihilfe wird:

- nicht mit weiteren Beihilfen (z.B. Zuschüssen) für dieselben förderbaren **Aufwendungen** kumuliert.
- mit folgender/n Beihilfe/n für dieselben förderbaren **Aufwendungen** kumuliert. In der Anlage ist eine Kopie beigefügt:
- des betreffenden Förderantrages an _____
Zuwendungsgeber
- des Bewilligungsbescheides vom _____ des _____
Zuwendungsgeber

Sollten Sie Fragen zu den unter b.) anzugebenden staatlichen Beihilfen haben, wenden Sie sich bitte an den jeweils zuständigen Zuwendungsgeber. Dieser kann Ihnen insb. Auskunft darüber geben, ob die von Ihnen erhaltene bzw. beantragte Beihilfe im Rahmen der hier beantragten „De-minimis“-Beihilfe anzugeben ist und wie hoch der Subventionswert ist.

c) Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen

Angaben über die in den letzten Jahren erhaltenen Rettungs- und Umstrukturierungshilfen im Sinne der „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten“ (Amtsblatt der Europäischen Union C 244/ 02 vom 01.10.2004).

- Ich habe/Wir haben **keine** entsprechenden Beihilfen erhalten/beantragt.
- Ich habe/Wir haben entsprechende Beihilfen erhalten/beantragt, die (auf einer Anlage) gesondert erläutert werden.

Die Richtigkeit beigefügter Unterlagen wird bestätigt.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns bereit, der Bürgschaftsbank bei Bedarf weitere Auskünfte zu erteilen.

d) Zuwendungen mit Rückforderungsentscheidung

- Ich habe/Wir haben in der Vergangenheit **keine** Zuwendung erhalten, die von der Europäischen Kommission für formell oder materiell rechtswidrig erklärt und eine diesbezügliche Rückforderungsentscheidung erlassen wurde.

Mir ist bekannt, dass die vorstehend gemachten **Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB)** in Verbindung mit dem **Subventionsgesetz (SubvG)** sind. Nach dieser Vorschrift wird u. a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen **unrichtige oder unvollständige Angaben** macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (**Subventionsbetrug**).

Ich verpflichte mich, Änderungen oder Ergänzungen zu **sämtlichen** in dieser Erklärung enthaltenen Angaben der die Beihilfe gewährenden Stelle schriftlich mitzuteilen, sofern sie mir vor der Zusage der hier beantragten „De-minimis“-Beihilfe bekannt werden.

(Ort, Datum)

(Stempel / Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin)